

FACTSHEET 2/2010 Deutsche schenrechtskoordination

FEMINIZID IN MEXIKO

Feminizid əfeminicidio bezeichnet Gewaltverbrechen gegen Frauen. Entstanden in den 1990er Jahren im Kontext feministischer Theoriebildung, bezeichnet Feminizid extremste Formen geschlechtlich konnotierter Gewalt infolge systematischer und struktureller Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts. "In dieser Gewalt manifestieren sich die historisch ungleichen Machtbeziehungen zwischen Frauen und Männern, die das öffentliche und private Leben prägen (UN 2006).¹ Nährboden des Feminizids sind patriarchale Rollenverständnisse, die in Abwertung und Hass gegenüber Frauen kulminieren können. Eine Mischung aus Straflosigkeit, Unterlassung

sowie Nachlässigkeit der Behörden tragen zur Existenz rechtsfreier Räume bei und verschärfen die Problematik. Es handelt sich nicht nur um Formen häuslicher Gewalt, sondern vor allem um sexuelle Misshandlungen und die Tötung von Frauen im öffentlichen Raum, fast immer von Unbekannten. Die Täter haben in der Regel keine Beziehungen zum Opfer. Die Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind.

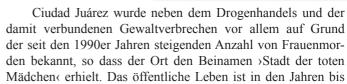
Die Geschlechterdimension von Gewaltverbrechen und Menschenrechtsverletzungen in Mexiko wurde lange ignoriert. Ermöglicht wird dies durch die anhaltende Straflosigkeit von Verbrechen und Übergriffen gegen Frauen und die teilweise nachweisbare Verwicklung staatlicher Autoritäten. Oft ist die Informationslage über die Fälle unzureichend aufgrund unzuverlässiger Ermittlungen sowie fehlender nachhaltiger Prüfung durch unabhängige juristische Instanzen.

In der jüngsten Vergangenheit erfolgten einige positiv zu bewertende Maßnahmen: die Anlage einer DNA-Datenbank, die Dokumentation von Fällen, die Verabschiedung einzelner Gesetze auf lokaler und bundesstaatlicher Ebene sowie der Gründung einer Sonderkommission und weiterer Institutionen, die den Angehörigen und Opfern Zugang zu Justiz und Gerechtigkeit verschaffen sollen. Dennoch besteht nach wie vor massiver Handlungsbedarf seitens des mexikanischen Staates und seiner juristischen, administrativen, disziplinarischen und zivilen Instanzen. Mängel gibt es auch bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen sowie bei der Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Der Großteil der Frauenmorde bleibt weiterhin unaufgeklärt.

Frauenmorde in Ciudad Juárez

Ciudad Juárez, Grenzstadt zu El Paso/Texas (USA), entwickelte sich während des sprunghaften Wachstums der Maquila-Industrie seit den 1970er Jahren zu einem internationalen Ballungsraum im Grenzgebiet. Besonders viele Frauen arbeiten in diesen expandierenden Industriesektoren – trotz gravierender Defizite bei Arbeitsrechten und Arbeitsschutz – oder sind unter meist prekären Bedingungen in weiteren Dienstleistungs-

bereichen der Stadt wie auch im informellen Sektor tätig.



Ciudad Juárez: "Stadt der toten Mädchen" 2010 stark eingeschränkt worden, die Verbrechen haben das soziale Gefüge und die sozialen Strukturen der Stadt grundlegend verändert. Die Abwanderung zahlreicher Maquiladora-Unternehmen, steigende Arbeitslosigkeit und zunehmende Perspektivlosig-

keit verschärfen die Lage. Die im Jahr 2008 erfolgte massive Stationierung von Truppen des mexikanischen Bundesheeres dämmte die allgemeine Gewalteskalation in Ciudad Juárez bisher nicht ein. Im Gegenteil: die Anzahl der Morde und sonstige Menschenrechtsverletzungen nahmen seitdem weiter zu.

Auf Grund der extrem hohen Mordrate und der Brutalität der Fälle steht Ciudad Juárez als >Symbol für den Feminizid<. Nichtregierungsorganisationen, die mit der Dokumentation von Fällen und dem Sammeln von Daten begonnen haben, geben die Zahl der verschwundenen Frauen seit 1993 mit 340-1000 jungen Frauen an.² Die Opfer verfügen dabei fast alle über ähnliche körperliche und soziale Merkmale: Sie sind zwischen 13-22 Jahre alt, kommen weitestgehend aus armen Familien, sind Migrantinnen aus ländlichen Gebieten oder anderen Ländern Lateinamerikas und arbeiten vorwiegend in den Maquiladoras.

























Obwohl das Phänomen des Feminizids, das seit 1993 als solches beschrieben wird, auch in anderen Regionen Mexikos und weiteren lateinamerikanischen Ländern existiert und ähnliche Vorgehen und Charakteristika zu verzeichnen sind, hat diese Form der gezielten und systematischen Tötung von Frauen im mexikanischen Kontexteine besondere Bedeutung. Das Vorgehen wird als gezielte Einschüchterung von Frauen, als Reaktion auf ihre vermehrte

Teilhabe im öffentlichen Raum und ihr politisches Engagement gesehen und es ist eingebettet in die sozioökonomischen und politischen Strukturen des Landes.

Ein Fall sorgt für internationale Aufmerksamkeit:

Viele Frauen leben ohne sozialen, familiären, rechtlichen und institutio-

nellen Schutz in Stadtteilen, die von Verbrechen geprägt sind. Auf Grund dieser strukturellen Verortung sowie der Verbindung von Verbrechen und Straflosigkeit (>impunidad<) muss das Phänomen des Feminizids losgelöst von anderen Formen der Gewalt gegenüber Frauen - wie denen häuslicher Gewalt oder sexuellen Missbrauchs - gesehen werden.

Der Zusammenhang von Mordfällen und dem Verschwinden von Frauen wurde in Ciudad Juárez und anderen Teilen Mexikos lange verschwiegen und existierte offiziell nicht. Spuren und Beweise wurden verwischt, vertauscht oder gingen verloren, die Behörden kamen ihren Funktionen nicht effizient nach. Aktivist_innen, Rechtsanwält_innen und Journalist_innen wurden und werden aufgrund ihres Engagements für die Verbrechensaufklärung bedroht.

Im November 2009 erließ der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Campo Algodonero* (s. Infokasten) Urteil von weitreichender Bedeutung. Verhandelt wurden die Fälle von drei Frauen - Esmeralda Herrera Monreal, Claudia

Ivette Gonzaléz und Laura Berenice Ramos Monárrez - die 2001 zunächst vermisst gemeldet und dann auf einem Baumwollfeld (>Campo Algodonero<) nahe der Stadt Ciudad Juárez ermordet aufgefunden wurden. Das Gerichtsurteil stellt dabei einen Meilenstein in der Bekämpfung des Feminizids dar und gilt als exemplarisches Fallbeispiel, nachdem keine angemessene Untersuchung und Strafverfolgung der Taten erfolgt war. Die

Richter stellten Verstöße gegen das Recht auf Leben sowie das Verbot von Folter fest und ahndeten unmenschliche und erniedrigende Behandlung als auch die Verletzung des Rechts auf persönliche Freiheit.³

Campo Algodonero Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko spricht folgende Empfehlungen aus und bezieht sich echen geprägt sind. dabei u.a. auf die Resolution des Europäischen Parlaments vom sowie der Verbin- 11. März 2010:

Die mexikanische Regierung ist aufgefordert

- die Einhaltung und Umsetzung der internationalen Verpflichtungen, insbesondere der sich aus dem Urteil zum Fall Campo Algodonero ergebenden juristischen Verpflichtungen, zu garantieren.
- die Frauenmorde (Feminizide) zu bekämpfen. Sie hat dafür zu sorgen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden und wirksam solchen Verbrechen vorgebeugt wird.
- im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Mexiko sind alle politischen Kräfte dazu aufgefordert, die in den Vereinbarungen enthaltene Klausel für Menschenrechte und Demokratie effizienter anzuwenden und Monotoring-Ansätze dazu zu entwickeln.

Das Urteil *Campo Algodonero* des Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte verpflichtet den Staat Mexiko zu:

- adäquaten Untersuchungen der Straftaten: dies umfasst die Ermittlung, die Ergreifung und Bestrafung der Täter;
- Eingestehen der Verantwortlichkeit des mexikanischen Staats;
- finanzieller Entschädigung sowie kostenlose medizinische und psychologische Behandlung für die Familienangehörigen der ermordeten Frauen, Gewährleistung eines Rechtsbeistands;
- Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung der Drohungen gegen Familienangehörige der Opfer;
- Entwicklung juristischer und gesetzgeberischer Vorschläge gegen Straflosigkeit und Feminizid;
- Anerkennung und Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Analyse;
- Erstellung einer Website, die über das Verschwinden der Frauen informiert und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gibt, mit den staatlichen Autoritäten (auch anonym) zu kommunizieren.
- Kontrolle der Umsetzung des Urteils durch Einhaltung von Fristen



Ciudad Juárez : Angehörige von Feminizidopfern fordern Gerechtigkeit

Weitere Informationen
Nuestras Hijas de Regreso a Casa, A.C.
http://www.mujeresdejuarez.org
Pacto por la Cultura
http://pactoporlacultura.org

- 1 Vgl. in der Studie A/61/122/Add. 1 des UN-Generalsekretärs "In-Depth Study on All Forms of Violence Against Women"/ veröffentlicht 2006
- 2 Die genauen Angaben und Quellen variieren. Es ist aber zu vermuten, dass eine hohe Dunkelziffer existiert. Die Angabe genauer Zahlen erweist sich als sehr schwierig. Viele Organisationen, die Erhebungen gemacht haben (CIDDHH, UNO, CNDDHH, Amnesty) erzielten keine übereinstimmenden Ergebnisse. Die problematische Frage des Zahlenunterschieds zeigt die Gewichtung und die offizielle Nichtbeachtung des Themas
- 3 Vgl. die Dokumentation "Campo Algodonero" aus dem Jahr 2010/ http://www.campoalgodonero.org.mx.